



Team Rechnungsprüfung

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Laatzener Bildungsstiftung

zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Vorbemerkungen	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	4
3.1 Feststellungen zum Rechenschaftsbericht	4
3.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	4
3.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	4
3.2 Sonstige wesentliche Feststellungen	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4.1 Gegenstand der Prüfung	5
4.2 Art und Umfang der Prüfung	6
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen	7
5.2 Jahresabschluss	7
5.3 Rechenschaftsbericht	8
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	8
6.1 Haushaltsplanverfahren	8
6.2 Kassenwesen	9
7. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
8. Aufgliederungen und Erläuterungen	9
8.1 Ertrags- und Finanzlage	9
8.2 Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsreste)	9
9. Prüfungsvermerk	10

1. Prüfungsauftrag

Bei der Laatzener Bildungsstiftung handelt es sich um eine rechtsfähige kommunale Stiftung nach § 19 Niedersächsisches Stiftungsgesetz (NStiftG) bzw. § 135 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Aufgabenbereich der Stadt Laatzten.

Gemäß § 155 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG i.V.m. § 3 Nr. 2.3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Laatzten obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses der Laatzener Bildungsstiftung zum 31. Dezember 2015.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Team Rechnungsprüfung mit diesem Schlussbericht.

Die Prüfung umfasst neben der rein rechnungslegungsbezogenen Kontrolle auch die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sowie die Erfüllung des Stiftungszwecks.

Im Rahmen der laufenden unterjährigen Prüfungen festgestellte Fehler beanstandet das Team Rechnungsprüfung sofort. Sie werden von der Verwaltung in der Regel unverzüglich behoben und nur im Bericht erwähnt, soweit sie wesentlich sind oder ihre Kenntnis für die Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch den Rat erforderlich ist.

2. Vorbemerkungen

Gemäß § 19 Abs. 2 NStiftG gelten für die Verwaltung einer kommunalen Stiftung die Vorschriften über die Vermögensverwaltung bei kommunalen Körperschaften.

Für die Laatzener Bildungsstiftung sind somit bei der Haushaltsplanung und -durchführung sowie bei der Erstellung des Jahresabschlusses die einschlägigen Regelungen des NKomVG und der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) anzuwenden.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Feststellungen zum Rechenschaftsbericht

Gemäß § 57 GemHKVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stiftung darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen.

3.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Teams Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stiftung getroffen:

- Der Jahresabschluss 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.674,70 € ab.
- Erträgen aus Spenden in Höhe von 5.694,70 € standen Aufwendungen aus Verwaltungskosten für die Einrichtung des Stiftungskontos in Höhe von 20,00 € gegenüber.
- Eine Anlage des Grundkapitals (Stiftungsvermögen) in Höhe von 50.000 € zur Erzielung von Erträgen aus Zinsen ist bisher nicht erfolgt. Dies ist nach Zugang einer Zustiftung in Höhe von ebenfalls 50.000 € beabsichtigt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage geben eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stiftung wieder.

3.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Teams Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Aufgrund der aktuellen Lage am Kapitalmarkt sind aus dem Stiftungsvermögen keine nennenswerten Erträge zu erwarten. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks ist die Stiftung auch künftig auf Spenden und Zustiftungen angewiesen.
- Ab dem 01.07.2016 werden für das Stiftungskonto Kontoführungsgebühren erhoben; hieraus resultiert ein Anstieg der Verwaltungskosten.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

3.2 Sonstige wesentliche Feststellungen

Bei der Durchführung der Prüfung wurden keine sonstigen wesentlichen Sachverhalte festgestellt.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters.

Aufgabe des Teams Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss sowie die Erfüllung des Stiftungszwecks abzugeben.

Dazu hat das Team Rechnungsprüfung den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2015, bestehend aus dem Rechenschaftsbericht, der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG und der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stiftung wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Das Team Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie mit zahlungsbegründenden Unterlagen belegt. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen.

Die getätigten Auszahlungen waren zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendig.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Teams Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

5.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Das Team Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorgaben des § 57 GemHKVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stiftung wiedergibt und
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

6.1 Haushaltsplanverfahren

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Stiftung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Im Jahr 2015 waren seitens der Stiftung nur verwaltende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gründung vorgesehen; Förderungen waren nicht beabsichtigt.

Auf die Vorlage eines Haushaltsplanes wurde daher verzichtet.

Im Haushaltsjahr 2015 war zumindest der Zugang des Gründungskapitals vorgesehen. Grundsätzlich wäre hierfür die Vorlage eines Haushaltsplanes notwendig gewesen.

Da die Zahlung des Gründungskapitals mit dem Haushaltsplan der Stadt Laatzten für das Jahr 2013 beschlossen wurde und die Annahme der Spenden vorab durch das jeweils zuständige Gremium erfolgte, waren dem Rat der Stadt Laatzten auch ohne Haushaltsplan alle wesentlichen Mittelbewegungen im Jahr 2015 vorab bekannt.

Die Einflussmöglichkeiten des Rates auf die Stiftung waren somit gewahrt; die Nichtvorlage eines Haushaltsplanes stellt in diesem Fall einen nicht wesentlichen formellen Verstoß gegen das NKomVG dar.

6.2 Kassenwesen

Der Zahlungsverkehr der Stiftung wurde entsprechend den Regelungen der „Dienst-anweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Laatzten“ durch das Team Stadtkasse abgewickelt.

7. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-führung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Laatzener Bil-dungsstiftung dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stiftung wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

8. Aufgliederungen und Erläuterungen

8.1 Ertrags- und Finanzlage

Im Rechenschaftsbericht der Laatzener Bildungsstiftung sind die Ergebnisrechnung mit den Erträgen und Aufwendungen sowie die Finanzrechnung mit den Ein- und Auszahlungen des Jahres 2015 und die sich daraus ergebende Bilanz zum 31.12.2015 vollständig und zutreffend dargestellt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf weitergehende Ausführ-ungen verzichtet und auf die detaillierten Erläuterungen der Verwaltung verwiesen.

8.2 Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsreste)

Gemäß § 20 Abs. 4 GemHKVO bleiben Ermächtigungen für Aufwendungen und Aus-zahlungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen (hier: Spen-den) bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Es erfolgte eine entsprechende Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen in Höhe von 5.674,70 € in das Folgejahr (siehe auch Drucksachen-Nr. 2016/071 „Rückstellungen und Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahres 2015“).

9. Prüfungsvermerk

Das Team Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Rechenschaftsbericht - sowie die Buchführung der Laatzener Bildungsstiftung für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Nach der Beurteilung des Teams Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stiftung wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die in dem Bericht enthaltenen Feststellungen und Hinweise führen nicht zu Einwendungen gegen den Jahresabschluss oder zu Einschränkungen des Prüfungsvermerks.

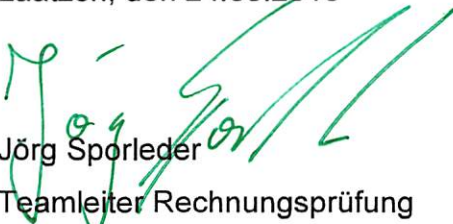
Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Das Stiftungsvermögen wurde entsprechend § 6 NStiftG ungeschmälert erhalten; der Stiftungszweck wurde erfüllt.

Eine Stellungnahme zu diesem Bericht ist aus Sicht der Rechnungsprüfung nicht notwendig.

Gegen eine Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG bestehen prüfungsseitig keine Bedenken.

Laatzen, den 24.05.2016


Jörg Sporleder
Teamleiter Rechnungsprüfung